

Liebe Studierende der Fakultät Maschinenbau,

Unabhängig von der weiteren Entwicklung hat die Fakultät beschlossen, **in diesem Sommersemester nur noch im Online-Lehrbetrieb** zu operieren, um hier allen Beteiligten Klarheit zu verschaffen.

Dies gilt für alle Veranstaltungen bis zum 05.06.2020.

Bis auf Weiteres sind auch alle Formen von Präsenzprüfungen (bis auf Kolloquien zu Abschlussarbeiten) seitens des Präsidiums untersagt.

Die Anmeldung für Prüfungen ist aber ab sofort möglich. Der letzte Tag zur Prüfungsanmeldung ist in diesem Semester **Donnerstag, der 28.05.2020!**

Leider gibt es noch keine genauen Informationen zu den Regelungen, die wir im Prüfungszeitraum einhalten müssen.

Folgendes steht fest:

Der **Prüfungszeitraum** ist **unverändert der 10.06.2020 bis 08.07.2020**

Die **Prüfungsform** kann von der **ursprünglichen Form abweichen**. Die in diesem Semester geltende **Prüfungsform wird sobald wie möglich bekanntgegeben**.

Da u.a. Onlineprüfungen und mündliche Prüfungen über Videokonferenzsysteme in Planung sind, möchten wir Sie schon heute bitten, sich um entsprechende **Hardware** zu kümmern.

Wir erwarten, dass Sie zur Teilnahme an den Prüfungen mit Laptop (o.Ä., ein Smartphone wird nicht immer ausreichen), einer Webcam und einem Headset ausgestattet sind. Sie sollten auch sicherstellen, dass Sie eine solche Prüfung von einem Ort mit ausreichender Internetanbindung ausführen können. Für die Nutzung der Videokonferenzsysteme hat sich Google Chrome als stabilster Browser herausgestellt.

Sollten Sie sich nicht in der Lage sehen, diese Hardware zur Verfügung zu stellen, wenden Sie sich bitte bis zum 28.05.2020 an das Dekanat.

Es wird in jedem Fall auch Präsenzklausuren geben müssen, die unter strengen Hygieneauflagen und Abstandsregeln abgehalten werden. Da immer häufiger das Tragen von „**Alltagsmasken**“ zur **Pflicht** wird, sollten Sie auch für die Prüfungen jeweils mit Masken ausgestattet sein.

Wir erstellen aktuell einen **vorläufigen Prüfungsplan** und werden diesen **veröffentlichen, sobald er fertiggestellt** ist. Idealerweise bekommen wir im Verlauf dieser Woche auch noch genauere Angaben zu den Auflagen für Prüfungen von unserem Präsidium.

Um der besonderen Situation gerecht zu werden und Ihnen unnötige Arztbesuche zu ersparen, können Sie in diesem Semester **bis zum Vortag der jeweiligen Prüfung 23:59 Uhr zurücktreten**. Sollten Sie am **Tag der Prüfung** tatsächlich **erkrankt** sein, müssen wir Sie dennoch um ein **Attest** bitten. Damit möchten wir zusätzlich ermutigen, sich **möglichst zeitnah zu den Prüfungen anzumelden**, damit wir mit einer maximalen Anzahl an Prüflingen je Fach planen können. Sie können sich fast jederzeit abmelden, aber **nach dem 28.05.2020 nicht mehr anmelden**.

Aktuell steht zur Debatte, das kommende Wintersemester erst am 01.10.2020 zu starten. Hierzu gibt es aber noch keinen offiziellen Beschluss.

Sollte dies so sein, planen wir in der **Zeit vom 07.09. und 02.10.2020** eine außerordentliche Präsenzphase ein. **Halten Sie sich diesen Zeitraum bitte bis auf weiteres frei**.

Wir würden dort Labore nachholen, die unbedingte Präsenz erfordern und ggf. Prüfungen einplanen, die nicht mehr in den „normalen“ Zeitraum passen.

Sollten Sie im kommenden Semester in das **Praxissemester** gehen, würde dieses ebenfalls erst **am 01.10.2020 starten**. Wenn ein Auslandssemester geplant ist, versuchen wir hier individuelle Lösungen zu finden.

Kommen Sie hier bitte auf den Prüfungsausschuss zu, sobald von unserer Seite ein verbindlicher Zeitplan veröffentlicht wurde.